



Ausführungsbestimmungen

Bündner Juniorentag Gewehr 300m Einzelwettkampf

Reg. Nr. 5.1.2

Ausgabe 2021

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Juniorentag Gewehr 300m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement Bündner Juniorentag Gewehr 300m (BJJT-300) Reg. Nr. 5.1.1
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind $\frac{1}{4}$ aller an einem Jugend- und Juniorenkurs teilnehmende Jungschützen U21 und Jugendliche U15.

Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung kann davon abweichende Bestimmungen erlassen.

Art. 3 Programm

Der Bündner Juniorentag wird in 2 Kategorien durchgeführt.

Jungschützen (U17/U19/U21)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt,
4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Jungschützen U21 dürfen während dem Programm **nicht** betreut werden.

Jugendliche

(U13/U15)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt,
4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Jugendliche U15 dürfen während dem Programm betreut werden.
Der Betreuer hat sich grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten.
Der Betreuer darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss anschliessend wieder zurücktreten.

Art. 4. Organisation

Die Organisation des Junioren - Finals obliegt dem Kant. JS - Chef.
Der Junioren- Final wird jeweils an einem von der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung festgelegten Datum und Ort durchgeführt.

Art. 5 Rangierung

Für die Rangierung beider Kategorien bei Punktgleichheit gilt:

1. der Tiefschuss in 100er Wertung der Serie
2. das Alter (der Jüngere/die Jüngere, Geburtsdatum).

Art. 6 Auszeichnungen

An 50% der Teilnehmenden Jungschützen U21 und 50% der Teilnehmenden Jugendlichen U15 wird eine Auszeichnung abgegeben.

Für die Ränge 1 bis 3 wird jeweils eine Spezialgabe abgegeben.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 01. Januar 2020

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung

Nachwuchs/Ausbildung:

Rudolf Schwendeler